

Bündnis 90/Die Grünen
Bundesschiedsgericht

Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 27. November 2004 in Berlin-Friedenau, Holsteinische Str. 38 in dem Verfahren des KV [...] gegen den Landesverband [...]

Az.: - 04-04 eR

Die Niederschrift erfolgt durch Tonträger. Um 14:15 Uhr stellte der Vorsitzende fest:

Erschienen ist das Bundesschiedsgericht, bestehend aus den von der Bundesversammlung gewählten Mitgliedern Johann Müller-Gazurek, Dr. Birgit Henrichfreise und Claudia Rathjen sowie aus den für dieses Verfahren benannten BeisitzerInnen Cornelius Plappert und Ulf Hampel.

Der Vorsitzende Müller-Gazurek wird zum Protokollführer, die gewählte Beisitzerin Claudia Rathjen zur Berichterstatterin bestellt (§ 7 Abs. 3 BSchO) .

Für den Antragsteller ist erschienen: niemand

Für den Antragsgegner ist erschienen: niemand

Es wird festgestellt, daß beide Beteiligten ordnungsgemäß geladen worden sind und dass die Ladung den Hinweis darauf enthält, daß auch bei Nichterscheinen verhandelt und entschieden werden kann sowie dass der antragsgegnerische Landesverband sich entschuldigt hat.

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Wort. Diese stellt den Sach- und Streitstand dar, sodann berät das Bundesschiedsgericht geheim.

Nach Wiederaufruf verkündet der Vorsitzende durch Verlesen der Entscheidungsformel folgende Entscheidung:

Die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Landesschiedsgerichts [...] vom 01. Juni 2004, soweit die Befugnis zur Führung der Kreiskasse betroffen ist, wird zurück gewiesen.

Kosten des Beschwerdeverfahrens werden nicht erstattet.